



# Antrag für die Bereitstellung von elektronischen Meldungen aus ZEMIS via sedex

Mit diesem Antrag an das Staatssekretariat für Migration SEM bestätigt die Behörde, dass sie die nachfolgenden Voraussetzungen geschaffen und die Verantwortlichkeiten erfüllt hat, bevor sie diesen Antrag einreicht.

## Voraussetzungen

Die nachstehenden Dokumente sind integraler Bestandteil dieser Vereinbarung:

- [Verordnung über das Zentrale Migrationsinformationssystem](#) (ZEMIS-Verordnung)
- [Voraussetzungen für die sedex-Nutzung](#) gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Statistik BFS
- [Spezifikationen der ZEMIS-sedex-Dienste](#)

## Verantwortlichkeiten

1. Die Behörde trägt die alleinige Verantwortung für die technische Einrichtung des elektronischen Meldeempfangs. Sie ist im Besonderen dafür verantwortlich, dass ihre Software kompatibel ist, Meldungen über die sedex-Plattform zu empfangen oder zu verarbeiten und wenn nötig zu versenden.
2. Die Behörde trägt die alleinige Verantwortung, dass ihre sedex-Infrastruktur und die darüber übermittelten Daten durch angemessene organisatorische und technische Massnahmen geschützt sind. Die aus ZEMIS übermittelten Daten dürfen nur gespeichert bzw. an Dritte weitergegeben werden, wenn dafür eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt.
3. Das SEM ist für den fachlichen Teil des elektronischen Meldewesens resp. die ZEMIS-Meldedienste zuständig und leistet in diesem Bereich den Fachsupport.
4. Das BFS ist für den Datentransport via sedex zuständig und leistet in diesem Bereich den technischen Support (insbes. für Software-Anbieter bei Fragen zum sedex-Anschluss).
5. Bei Nutzung des Datenimportdiensts verpflichtet sich die Behörde, die Nachvollziehbarkeit jeder gemeldeten Mutation mittels Protokollierung im eigenen System min. 1 Jahr sicherzustellen.
6. Den angeschlossenen Einwohnerdiensten/Gemeinden entstehen für die Nutzung von sedex im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung keine Kosten. Das SEM kann die vom BFS verrechneten Kosten für die Nutzung von sedex über die ordentliche Gebührenabrechnung von ZEMIS proportional an die Kantone weiterverrechnen.

## Restriktion

Die Gemeinden können nur die Dienste **20101** (EWR-Service) und **20104** (Personendaten-Import-Dienst) beantragen.

## Administrative Angaben

**Behörde:**

**Fachliche Kontaktperson:**

Name/Vorname  
Adresse, PLZ, Ort  
Telefon  
Allgemeine E-Mail-Adresse

**Softwareanbieter oder technische Kontaktperson:**

Firma - Name/Vorname  
Adresse, PLZ, Ort  
Telefon  
Allgemeine E-Mail-Adresse

Die Behörde benötigt einen sedex-Adapter (Produktion und Test)

Die Behörde besitzt bereits einen sedex-Adapter  
sedex ID:

## sedex-Dienste

Bitte zutreffende Dienste und Ereignisse auswählen

---

EWR-Dienst	20101
	Version 4.0
	Version 5.0
	ohne Gebühren
	inkl. Gebühren ohne Details
	inkl. Gebührendetails
<b>Für die Änderung der Version genügt eine E-Mail an: <a href="mailto:support@sem.admin.ch">support@sem.admin.ch</a></b>	
Personendaten-Import-Dienst	20104, inkl. Quittungsmeldungen (BAIMP)
	Zuzug / Umzug (innerhalb Gemeinde)
	Wegzug (alle Arten)
	Zivilstandsänderung
	Todesfall

---

Daten-Export-Dienst	Diverse
	20106 Personendaten (BAEXP)
	20107 Flüchtlingsdaten (BAEXP)
	20108 Betriebsdaten (BAEXP)
Dokumenten-Versand-Dienst	Diverse
	20109 Buchhaltungsdaten (BAGKBT)
	20109 Gebührenstatistik (BAGKBS)
	20109 Monatsrechnungen (BAGKBH)
	20109 Quellensteuerdaten AIG-Bereich (BADA28)
	20109 Grenzgängerdaten (BAGRENZ)
	20109 Meldeverfahrensdaten (BAA0002; täglich)
	20109 Meldeverfahrensdaten (BAQ0002; wöchentlich)
	20120 Einreiseentscheide inkl. PDF-Dokument inkl. Gebührendetails
	20121 Interne Verfügungen inkl. PDF-Dokument inkl. Gebührendetails
	20122 Quellensteuerdaten Asyl-Bereich

## Bestätigung Behörde

Die Behörde bestätigt, dass sie die **Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten** gemäss Seite 1 geregelt hat und dass sie über die sedex-Plattform Daten austauschen will (technisch ca. 3 Wochen ab Erhalt des vorliegenden Antrags beim SEM, Bestätigung durch das SEM folgt).

Ort und Datum

Unterschrift

Das ausgefüllte Formular ist unterzeichnet elektronisch an die folgende Adresse zuzustellen:

[support@sem.admin.ch](mailto:support@sem.admin.ch)